

# INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG 2016

(Aus dem Klassenelternabend vom 12.11.15)

# Der Realschulabschluss

2

**Schriftliche Abschlussprüfung**

**Bildung der Zeugnisnoten**

**Erfolgreicher Abschluss ?**

# Der Realschulabschluss

3

## **Rechtliche Grundlagen in der Realschulordnung (RSO)**

**§§ 66 - 78**

# Schriftliche Abschlussprüfung

4

Fach	Tag	Zeit	WPF
Speaking Test	14. – 17.03.16	08:40 – 12:45	alle
Sprechfertigkeit Französisch	13. – 17.06.16	08:40 – 12:45	IIIa
Kunsterziehung, praktisch	Juni 16 ?	08:00 – 12:00	IIIb
Französisch	Mi 22. Juni 16	08:30 – 11:00	IIIa
Deutsch	Do 23. Juni 16	08:00 – 12:00	alle
Englisch	Fr 24. Juni 16	08:30 – 11:15	alle
Mathematik I	Mo, 27. Juni 16	08:30 – 11:00	I
Mathematik II		08:30 – 11:00	II + III
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen	Di 28. Juni 16	08:30 – 10:30	I
Physik	Mi 29. Juni 16	08:30 – 10:30	II
Kunsterziehung	Do 30. Juni 16	08:30 – 10:00	IIIb

# Abwesenheit bei der Prüfung

5

Wer **erkrankt**,  
muss unbedingt ein **ärztliches Attest** (möglichst  
am selben Tag noch) bringen.

*Wichtig: Vom Arzt selbst unterschrieben, kein  
Heilpraktiker!*

**Unfall:** polizeiliche Bestätigung vorlegen

**Zu-Spät-kommen:** die verlorene Zeit bleibt  
verloren

# Vorrückungsfächer

6

<b>WPF I</b>	<b>WPF II</b>	<b>WPF III</b>	<b>Deutsch</b>
<b>Mathematik I</b>	<b>Mathematik II</b>	<b>Mathematik II</b>	<b>Englisch</b>
<b>Physik I</b>	Physik II	Physik II	Religion bzw. Ethik
	<b>Betriebswirtschaftslehre Rechnungswesen</b>	<b>Französisch</b> — oder —	Geschichte
		<b>Kunsterziehung</b>	Chemie
<b>Informatik</b>			Wirtschaft und Recht Sozialkunde
			Biologie

# Schulaufgaben der 10. Klassen

7

	I	II	III a	III b
Deutsch	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3
Physik	3	2	2	2
BwR	0	3	0	0
Französisch	0	0	3	0
Chemie	2	2	2	2
Kunsterziehung	0	0	0	3

# Fächergruppen innerhalb der Pflichtfächer

8

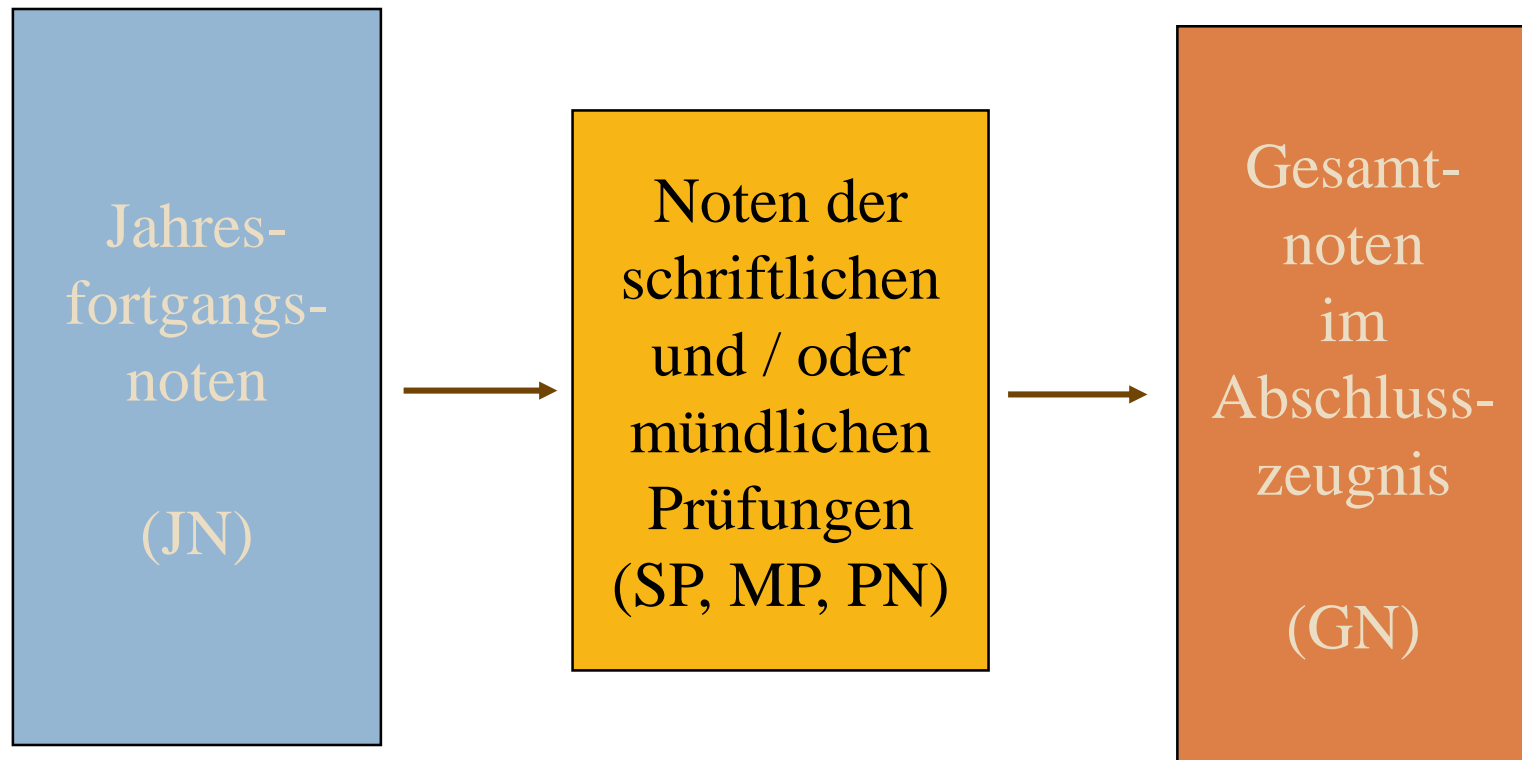
- Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung
- sonstige Vorrückungsfächer
- übrige Pflichtfächer (keine Vorrückungsfächer):  
Sport, Musik



# Bildung der Zeugnisnoten

9

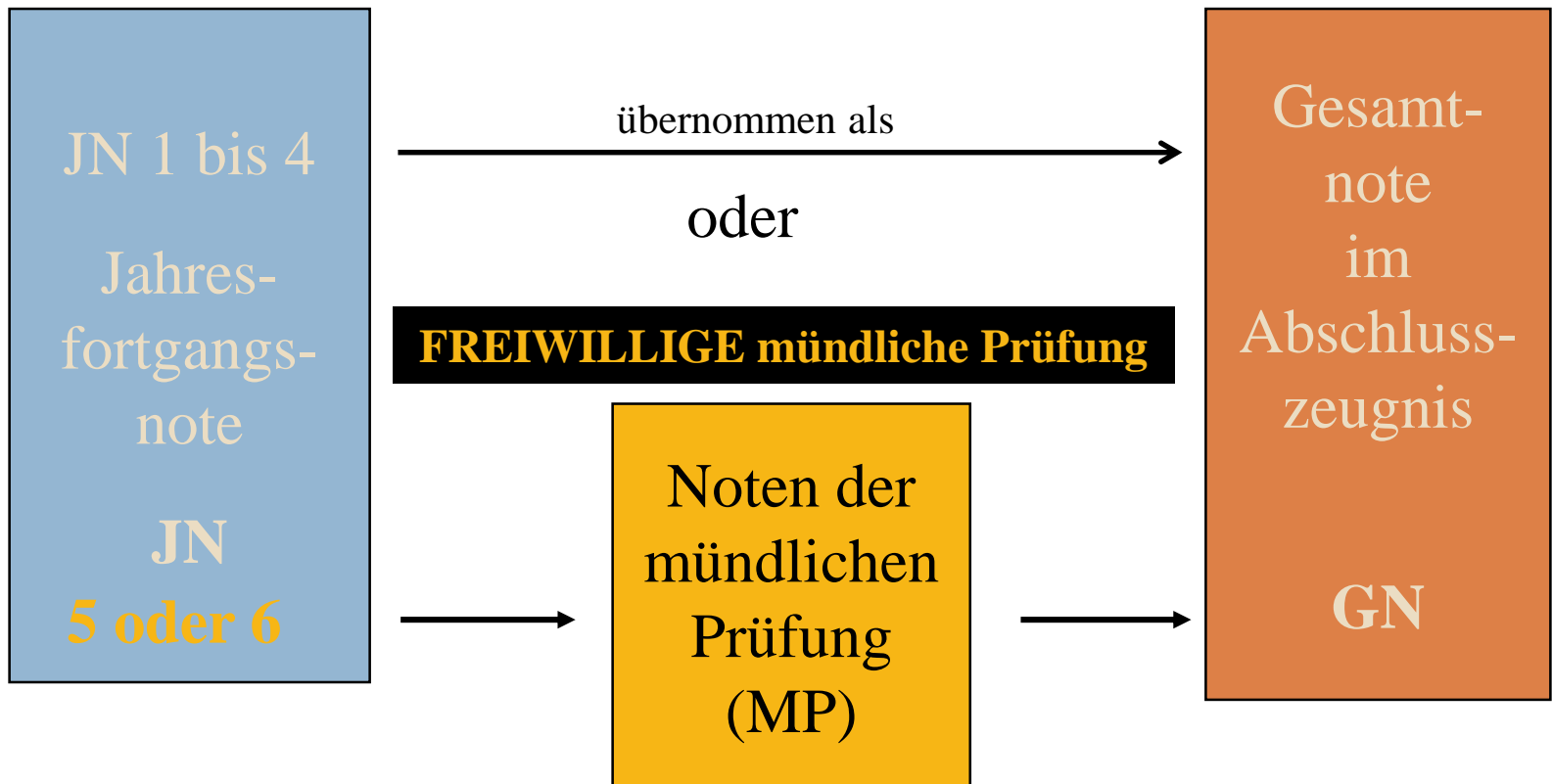
## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



# Bildung der Zeugnisnoten

10

## sonstige Vorrückungsfächer



# Bildung der Zeugnisnoten

11

## sonstige Vorrückungsfächer

### **FREIWILLIGE mündliche Prüfung**

Dauer: in der Regel **20 Minuten**

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Jahrgangsstufe und Grundwissen

**Der Prüfungsausschuss setzt auf Grund**

- **des Ergebnisses der freiwilligen mündlichen Prüfung**
  - **und der Gesamtleistung während des Schuljahres**
- die Jahresfortgangsnote erneut fest.**

Richtwert:

Aufbesserung um eine Notenstufe, wenn die Note der mündlichen Prüfung um 2 Notenstufen besser ist als die ursprüngliche Jahresfortgangsnote

# Bildung der Zeugnisnoten

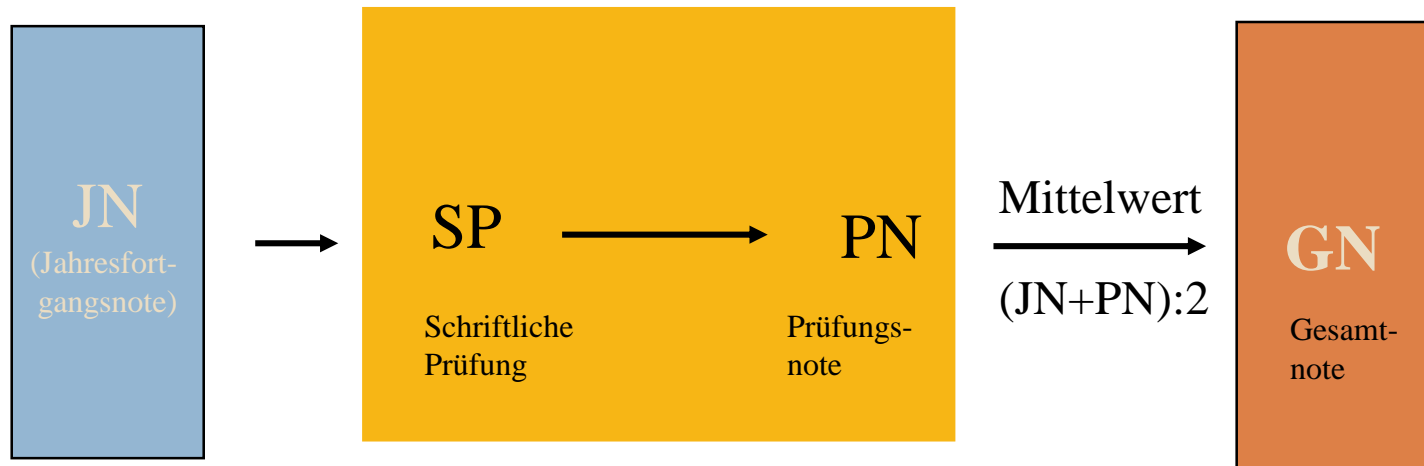
12

## **Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung**

# Bildung der Zeugnisnoten

13

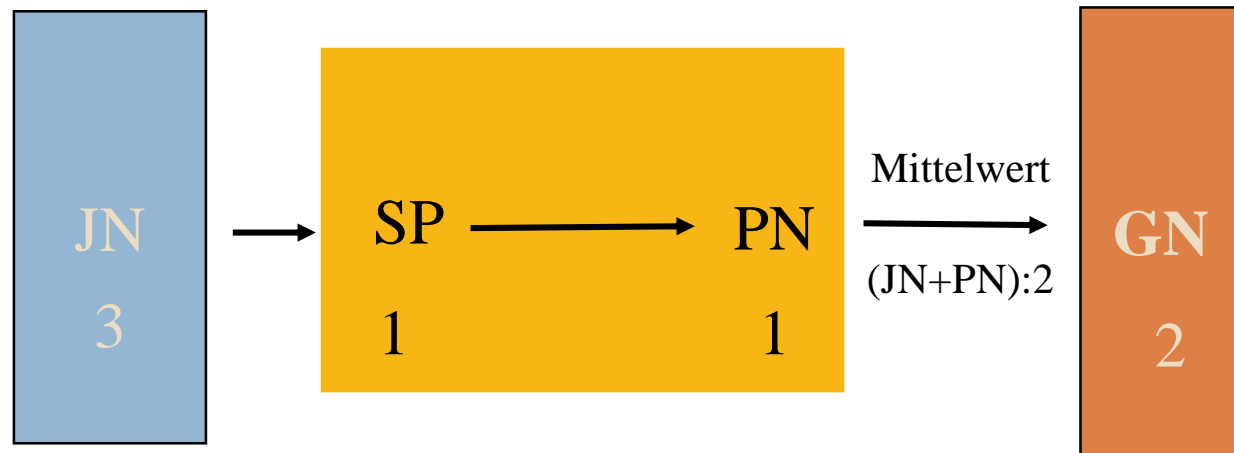
## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



# Bildung der Zeugnisnoten

14

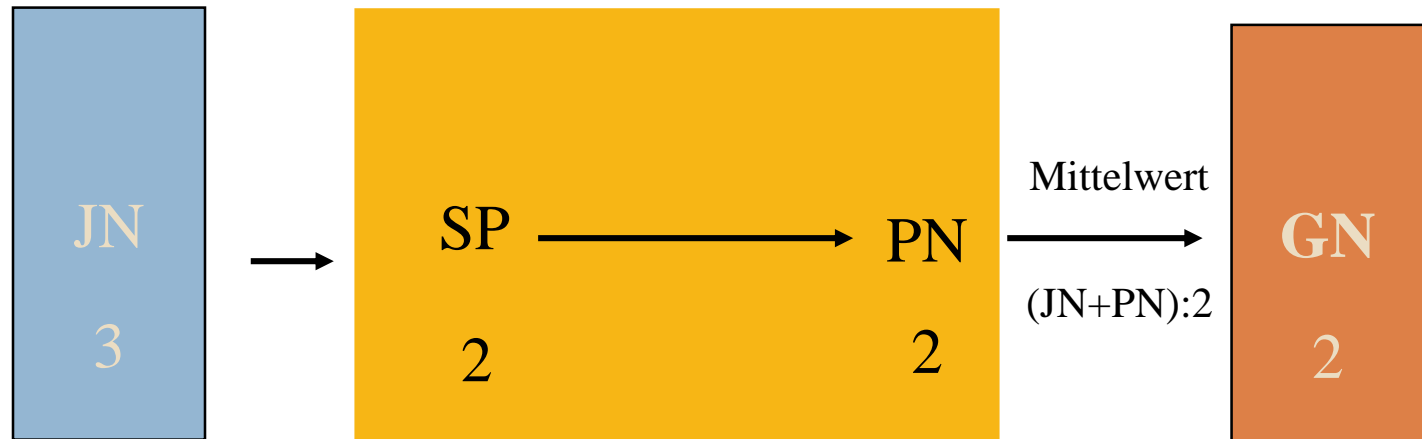
## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



# Bildung der Zeugnisnoten

15

## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung

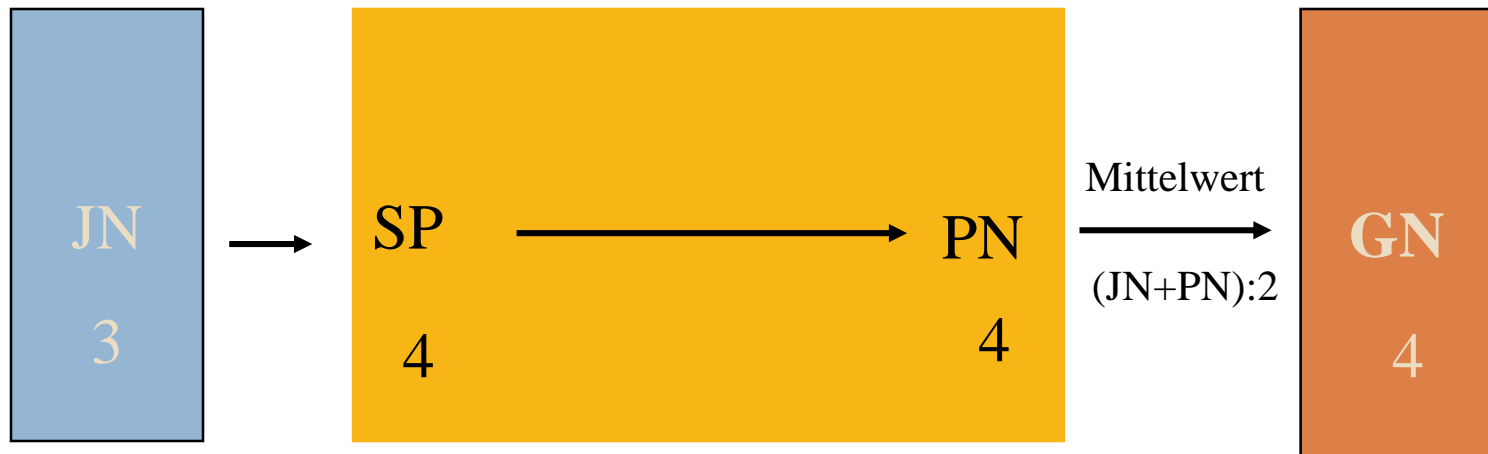


Bei X,5 gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.

# Bildung der Zeugnisnoten

16

## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



Bei X,5 gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.



# Bildung der Zeugnisnoten

17

Der Prüfungsausschuss entscheidet in Ausnahmefällen in pädagogischer Verantwortung,

- ob die Jahresfortgangsnote der Gesamtleistung im betreffenden Fach mehr entspricht als die Prüfungsnote.

Die Jahresfortgangsnote wird in diesem Fall als Gesamtnote festgesetzt.

# Bildung der Zeugnisnoten

18

Der Prüfungsausschuss entscheidet  
in pädagogischer Verantwortung,

- ob er einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten zweier Prüfungsfächer in der Weise durchführt, dass er **in einem Fach** mit  $n,5$  **die bessere**,  
**im anderen Fach** mit  $x,5$  **die schlechtere** Note festsetzt.

Dabei werden die Einzelleistungen, die in den betreffenden Fächern bei der Prüfung und im Jahresfortgang erbracht wurden, berücksichtigt.

**In diesen beiden Fächern ist dann keine mündliche Prüfung mehr möglich.**

(Diese Entscheidung wird deshalb vermieden.)

# Mündliche Prüfung

19

## Freiwillige mündliche Prüfung

Sie ist **möglich**,  
wenn sich Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote um  
eine Stufe unterscheiden und nach Auffassung des  
Prüfungsausschusses die **schlechtere** Note als Gesamt-  
note festzusetzen wäre.

# Mündliche Prüfung

20

## Pflichtprüfung

Sie wird vom Prüfungsausschuss angesetzt, wenn nach den besonderen Umständen des Falles der **Leistungsstand** durch die Jahresnoten und die Prüfungsnoten **nicht geklärt** erscheint.

(Kommt äußerst selten vor!)

# Mündliche Prüfung

21

## Ablauf:

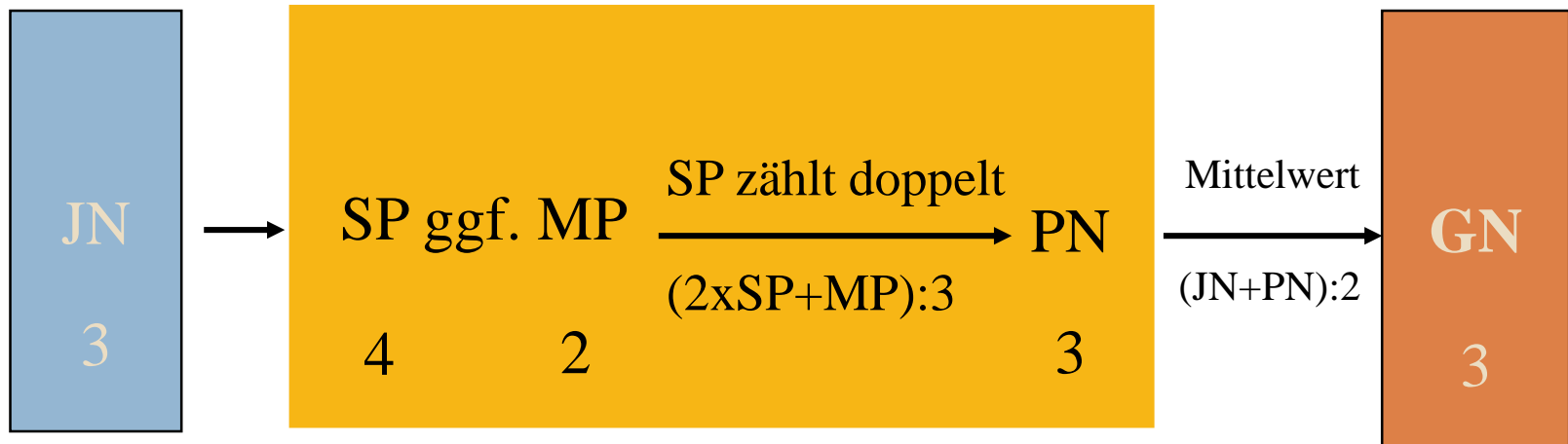
- Bekanntgabe des Zeitplans spätestens ein Tag vor der Prüfung
- Dauer der Prüfung: in der Regel 20 Minuten
- Sie ist eine Einzelprüfung und wird in der Regel von der jeweiligen Fachlehrkraft abgenommen. Die übrigen anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, Fragen zu stellen.

# Bildung der Zeugnisnoten

22

## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung

### Mündliche Prüfung



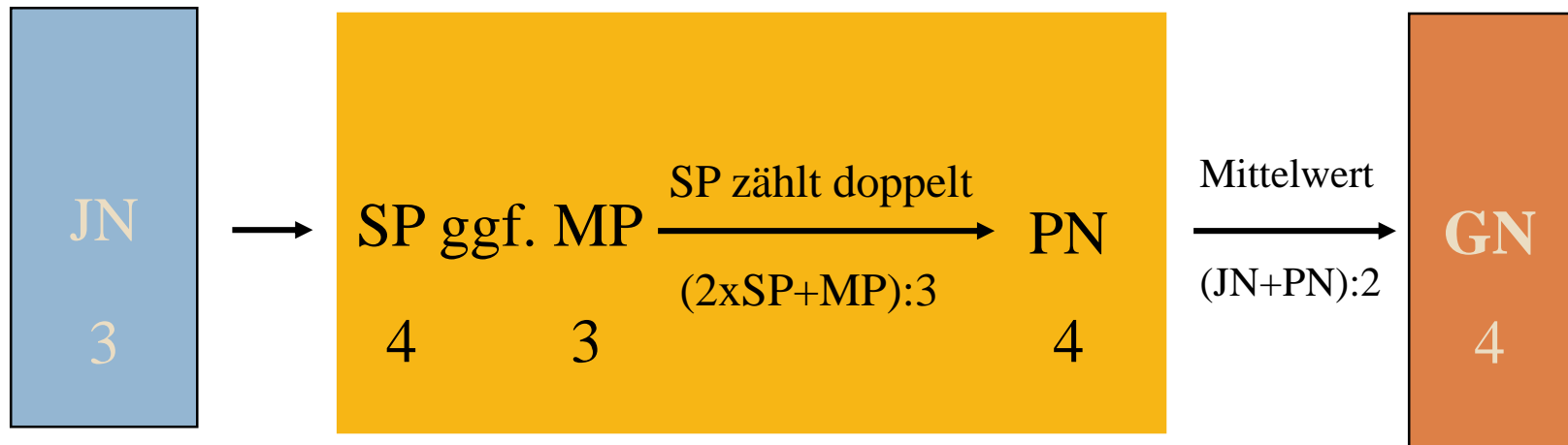
MP = mündliche Prüfung  
SP = schriftliche Prüfung

# Bildung der Zeugnisnoten

23

## Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung

### Mündliche Prüfung



# Weitere Termine 1

24

<b>Di 07.06.2016</b>	<b>1. Sitzung des Prüfungsausschusses : Festlegung der Jahresfortgangsnoten</b>	
<b>Mi 08.06.2016</b>	<b>1. Stunde: Mitteilung der Jahresfortgangsnoten; Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung</b>	<b>Schüler melden sich persönl. bis 11:00 Uhr bei Herrn Thefeld</b>
<b>Do 09.06.2016</b>	<b>Abgabe der schriftl. Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung bei den Klassenleitern</b>	<b>Aushang des Prüfungs- plans bis 12:00 Uhr</b>
<b>13. – 15.06.16</b>	<b>mdl. Prüfung nach § 69 RSO, sonst normaler Unterricht</b>	<b>lt. aushängendem Zeitplan</b>
<b>Mi 15.06.2016</b>	<b>2. Sitzung des Prüfungsausschusses</b>	



# Angebot

25

## Kurs „Wie bereite ich mich auf die Abschlussprüfung vor?“

(Wird voraussichtlich wieder von Frau Dr. Heumann-Rupprecht  
angeboten)

# Weitere Termine 2

26

Do. 07. Juli	3. Sitzung des Prüfungsausschusses	
Fr. 08. Juli	<u>1. Stunde</u> : Bekanntgabe der Noten der schriftl. Prüfung; Meldung bzw. Einweisung in die mdl. Prüfung	7:35 – 8:20 Uhr <b>Schüler melden sich persönl. bis 08.20 Uhr bei Herrn Thefeld</b>
Mo. 11. Juli	<u>ab 1. Stunde</u> : Aushang des Prüfungsplans für alle mündlichen Prüfungen; ansonsten unterrichtsfreier Tag	lt. aushängendem Zeitplan
Di 12. Juli	<b>mdl. Prüfungen nach § 69 RSO</b>	lt. aushängendem Zeitplan
Mi 13. Juli	<b>mdl. Prüfungen nach § 69 RSO</b>	lt. aushängendem Zeitplan
Do 14. Juli	<b>mdl. Prüfungen nach § 69 RSO</b> 4. Sitzung des Prüfungsausschusses	lt. aushängendem Zeitplan
Mo 18. Juli	1.- 4. Stunde: Anwesenheit für alle <b>BÜCHERABGABE und ABGABE DER SPINDSCHLÜSSEL!</b>	bei Frau Wagner-Dubon/Leikauf bei Frau Hertel

# Weitere Termine 3

27

Projektwoche: muss voraussichtlich wegen der zeitlichen Enge entfallen

Fr 22. 07. 2016      Abschlussveranstaltungen: 10:30 Gottesdienst  
13.30 Feier in der Stadthalle  
19.00 Abschlussball Stadthalle

**Nachholtermine:** Letzte Woche der Sommerferien

# Erfolgreicher Realschulabschluss

28

## Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- in höchstens einem Vorrückungsfach *die Note 5* ausgewiesen ist

bzw.

- in höchstens zwei Vorrückungsfächern *die Noten 5* vorliegen  
oder in nur einem Vorrückungsfach (Ausnahme: Deutsch)  
*die Note 6* ausgewiesen ist  
**und** der Prüfungsausschuss **NOTENAUSGLEICH** gewährt.

(Die Note 6 in Deutsch kann nicht ausgeglichen werden!)

# Notenausgleich

29

Er kann bei folgenden Notenkongstellationen gewährt werden:

- in EINEM Vorrückungsfach Note 1
- in ZWEI Vorrückungsfächern Note 2
- in VIER Vorrückungsfächern mindestens Note 3

**Hinweis:**

Bei einem Notenausgleich werden die Gesamtnoten im Zeugnis nicht geändert.

# Abschlusszeugnis

30

## **Das Abschlusszeugnis enthält:**

- die Gesamtnoten aller unterrichteten Fächer
- Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern
- AUF ANTRAG Leistungen in Pflichtfächern, die in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe ausgelaufen sind
- eine allgemeine Beurteilung der Schülerin bzw. des Schülers
- ggf. eine Bemerkung über eine Sportbefreiung oder Nachteilsausgleich
- die Feststellung, dass sie - er - den Realschulabschluss erworben hat

Wurde Notenausgleich gewährt, so wird dies im Zeugnis nicht erwähnt.

# Freiwillige Wiederholung

31

Die Abschlussprüfung kann zur Notenverbesserung freiwillig einmal wiederholt werden.

Soll dabei auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Schulleitung (abhängig von den Möglichkeiten).

Die Höchstausbildungsdauer darf dabei nicht überschritten werden.

Dies ist der Fall, wenn für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Realschulen oder Gymnasien mehr als acht Schuljahre verbracht werden.

# Nichtbestehen

Schülerinnen und Schüler, denen kein Abschlusszeugnis zuerkannt werden kann, erhalten ein **Jahreszeugnis**, das die Jahresfortgangsnoten ohne Einbeziehung der Leistungen in der Abschlussprüfung enthält.

Es wird folgende Bemerkung aufgenommen:  
„Die Schülerin - Der Schüler - hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen.“



# Nichtbestehen

Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wer die Abschlussprüfung wiederholen darf, darf auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholen, es sei denn, die Höchstausbildungsdauer würde überschritten.

Dies ist der Fall, wenn für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Realschulen oder Gymnasien mehr als acht Schuljahre verbracht werden.

# Tipps

34

- die Wichtigkeit ALLER Vorrückungsfächer bedenken
- auf eine solide Basis (= gute Jahresfortgangsnoten) bauen
- sich auf die Abschlussprüfung LANGFRISTIG vorbereiten (nicht in den letzten Tagen alles Versäumte nachlernen wollen)
- in den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung gefährliche Freizeitbeschäftigungen meiden

# Übertritt an die FOS

35

- Voranmeldung Februar/März
- Infoveranstaltung Ende Januar
- endgültige Anmeldung mit dem Abschlusszeugnis
- Notenschnitt von 3,5 in D, E, M
- Probezeit bis zum Halbjahr
- 11/12: Fachhochschulreife
- 11 – 13: Allgemeine Hochschulreife  
(2. Fremdsprache nötig!)

Sonderregelungen für die Kunst-FOS  
(München, Augsburg, Straubing, Nürnberg)